

Anschlägerschulung, Kranausbildung & LKW-Ladekran inkl. Befähigungsnachweis

Ausbildung für Anschläger, Kranführer und LKW-Ladekranführer nach DGUV-Vorgaben

Unsere Schulungen vermitteln alle erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse für das sichere Anschlagen von Lasten sowie das Führen von Krananlagen und LKW-Ladekränen gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorschriften. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmer einen entsprechenden Befähigungsnachweis.

Gesetzliche Grundlagen

- DGUV Vorschrift 52 – Krane
- DGUV Grundsatz 309-003 – Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern
- DGUV Regel 100-500 (Kapitel 2.8 Betreiben von Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Unternehmer dürfen nur geeignete, unterwiesene und schriftlich beauftragte Personen mit dem Anschlagen von Lasten und dem Führen von Kranen sowie LKW-Ladekränen beauftragen.

Inhalte der Anschlägerschulung (Lasten anschlagen)

- Rechtliche Grundlagen und Verantwortung
- Physikalische Grundlagen (Gewicht, Schwerpunkt, Tragfähigkeit)
- Anschlagmittel und Lastaufnahmemittel
- Anschlagarten und Anschlagwinkel
- Erkennen von Schäden an Anschlagmitteln
- Handzeichen und Kommunikation mit dem Kranführer
- Praktische Übungen im sicheren Anschlagen von Lasten

Inhalte der Kranausbildung (Hallen- und Portalkrane)

- Rechtliche Grundlagen und Betreiberpflichten
- Kranarten und Bauformen
- Sicherheits- und Schutzeinrichtungen
- Inbetriebnahme und tägliche Sichtprüfung
- Lastdiagramme und Traglasttabellen
- Sicheres Heben, Senken und Verfahren von Lasten
- Verhalten bei Störungen und Notfällen
- Praktische Bedienübungen

- Theoretische und praktische Abschlussprüfung

Inhalte der LKW-Ladekran-Ausbildung

- Besonderheiten von LKW-Ladekränen
- Aufbau, Abstützung und Standsicherheit
- Traglastdiagramme und Reichweitenberechnung
- Sicherer Auf- und Abbau des Krans
- Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum
- Gefahren durch Wind, Schrägzug und instabile Untergründe
- Zusammenarbeit mit Anschlägern
- Praktische Übungen mit realen Lasten
- Theoretische und praktische Abschlussprüfung



Jährliche Unterweisung

Gemäß §12 Arbeitsschutzgesetz und DGUV Vorschrift 1 ist eine jährliche Unterweisung verpflichtend.

- Auffrischung sicherheitsrelevanter Vorschriften
- Unfallbeispiele und Präventionsmaßnahmen
- Betriebliche Besonderheiten und Gefährdungsbeurteilung
- Neuerungen in Gesetzen und technischen Regeln

Dauer & Organisation

Anschlägerschulung: ca. 1 Tag

Kranausbildung (Hallen-/Portalkran): 1–2 Tage

LKW-Ladekran-Ausbildung: 1–2 Tage (je nach Vorkenntnissen)

Jährliche Unterweisung: ca. 2–4 Stunden

Teilnahmevoraussetzungen

- Mindestalter: 18 Jahre
- Körperliche und geistige Eignung
- Unterweisung durch den Arbeitgeber
- Schriftliche Beauftragung nach bestandener Prüfung

Ihre Vorteile

- Rechtssicherheit für Ihr Unternehmen
- Erhöhung der Arbeitssicherheit
- Reduzierung von Unfall- und Haftungsrisiken
- Praxisnahe und anerkannte Ausbildung nach DGUV